

08 | 17

EILDIENST

Aachen
Bielefeld
Bocholt
Bochum
Bonn
Bottrop
Castrop-Rauxel
Dortmund
Duisburg
Düren
Düsseldorf
Essen
Gelsenkirchen
Gladbeck
Gütersloh
Hagen
Hamm
Herford
Herne
Iserlohn
Krefeld
Köln
Leverkusen
Lüdenscheid
Marl
Minden
Mönchengladbach
Mülheim an der Ruhr
Münster
Nettetal
Neuss
Oberhausen
Recklinghausen
Remscheid
Siegen
Solingen
Viersen
Willich
Witten
Wuppertal

Inhalt

2-8 Im Fokus

- Nachtragshaushalt NRW: Land sollte Eigenanteil für dringliche Krankenhausinvestitionen erhöhen
 - Städtetag NRW begrüßt höheres Engagement des Landes beim Unterhaltsvorschuss
 - Gemeindefinanzierungsgesetz 2018: Mehr Freiheiten für Investitionen, wenig Neues bei Schlüsselzuweisungen
 - Städtetag fordert den Aufbau einer Plattform für Geoinformation in NRW
 - Kosten der Sicherheit bei Großveranstaltungen
 - Aktuelle Entwicklungen im Bereich der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung Nordrhein-Westfalen
-

9-10 Aus den Städten

- Mönchengladbacher Projekt gegen Stau – Autofahrer als „Sensoren“ unterwegs
-

11 Gern gesehen

- Geschichte und Zukunft vereint – Bonns neues internationales Zentrum
-

11-13 Fachinformationen

14-15 Kaleidoskop

16 Termine

Nachtragshaushalt NRW: Land sollte Eigenanteil für dringliche Krankenhausinvestitionen erhöhen

Zur Diskussion um die Pläne der Regierungskoalition zur Krankenhausinvestitionsförderung im Nachtragshaushalt 2017 sagte der Geschäftsführer des Städtetages Helmut Dedy anlässlich der 3. Lesung zum Nachtragshaushaltsgesetz 2017 am 12. Oktober:

„Die vom Land bereitgestellten Fördermittel für Investitionen in Krankenhäusern müssen die Kommunen bisher zu 40 Prozent mitfinanzieren. Die Städte betonen: Es ist wichtig für die Kliniken, dass das Land die Gelder für dringliche Investitionen in die Krankenhäuser erhöht. Das haben wir seit Langem gefordert. Allerdings darf damit keine zusätzliche Belastung der kommunalen Haushalte einhergehen.“

Das Land nimmt zwar mit den Änderungen im Krankenhausgestaltungsgesetz davon Abstand, die Kommunen bereits im laufenden Haushaltsjahr mit 100 Millionen Euro zu belasten, was zu begrüßen ist. Allerdings gilt dies nicht für das Jahr 2018. Der kommunale Förderan-

teil wird somit lediglich zeitlich verschoben.

Die Kommunen bleiben weiterhin gezwungen, die eingesetzten Landesmittel um einen 40-prozentigen Eigenanteil aus den kommunalen Haushalten zu ergänzen. Das wird insbesondere die finanzschwachen Kommunen 2018 vor zusätzliche Finanzierungsprobleme stellen.

Sorge bereitet den Städten zudem, dass derzeit offen bleibt, ob das Land 2018 die Krankenhausinvestitionsförderung weiter erhöhen wird. Das würde die Städte zusätzlich belasten.

Der Städtetag Nordrhein-Westfalen hält es für dringend erforderlich, das Finanzierungssystem der Krankenhausinvestitionen grundlegend neu zu gestalten. Der kommunale Förderanteil an den vom Land bereitgestellten Mitteln ist dabei deutlich zu mindern, perspektivisch ist die automatische kommunale Kofinanzierung zu beenden.“

Städtetag NRW begrüßt höheres Engagement des Landes beim Unterhaltsvorschuss

Die Städte in NRW begrüßen, dass das Land NRW sich stärker als bisher an den Unterhaltszahlungen beteiligt und seinen Anteil von 20 Prozent auf 50 Prozent anhebt. Sie unterstützen die Absicht der Landesregierung die Unterhaltsheranziehung beim Land zu zentralisieren, brauchen hierzu allerdings eine klare gesetzliche Regelung, dass die Aufgabe bis zum 1. Juli 2019 auf das Land übergeht.

Anlässlich der zweiten und dritten Lesung des Nachtragshaushaltes im Landtag am 11. und 12. Oktober 2017 sagte dazu die stellvertretende Geschäftsführerin des Städtetages NRW, Verena Göppert, der Westdeutschen Allgemeinen Zeitung:

„Seit 1. Juli haben deutlich mehr Alleinerziehende für ihre Kinder bis zum 18. Lebensjahr Anspruch auf Unterhaltsvorschuss, wenn der Ex-Partner nicht zahlt. Das ist für die betroffenen Familien eine Hilfe.“

Erste Erfahrungen in den Jugendämtern bestätigen die Schätzungen, dass sich durch die Gesetzesänderung der Sachaufwand der Kommunen mindestens verdoppelt. Deshalb begrüßen wir, dass das Land seinen Anteil am Unterhaltsvorschuss auf 50 Prozent anhebt. Das ist notwendig, damit sich die Mehrbelastung der Kommunen in Grenzen hält.

Deutlich mehr Anträge mit oft höheren Zahlungen an die Eltern müssen aber auch durch mehr Personal bearbeitet werden. Deshalb sollte das Land den Verwaltungsaufwand der Städte reduzieren und sich zentral darum kümmern, säumige Eltern zur Kasse zu bitten. Damit haben andere Bundesländer, wie beispielsweise Bayern bereits gute Erfahrungen gemacht und auch deswegen bundesweit die höchste Rückgriffsquote. Die Städte brauchen Klarheit, dass das Land bis zum 1. Juli 2019 diese Aufgaben übernimmt.“

Gemeindefinanzierungsgesetz 2018: Mehr Freiheiten für Investitionen, wenig Neues bei Schlüsselzuweisungen

Von Benjamin Holler

1. Eckpunkte für ein GFG 2018

Ende August hat die Landesregierung die Eckpunkte für das Gemeindefinanzierungsgesetz 2018 (GFG 2018) sowie die Abschaffung der Solidaritätsumlage beschlossen. Die Eckpunkte bilden ab, welche Parameter der Gesetzentwurf für den kommunalen Finanzausgleich des kommenden Jahres vorsehen wird.

Ableitung der verteilbaren Finanzausgleichsmasse

Die Eckpunkte orientieren sich wie üblich an der Mai-Steuerschätzung, da die Steuereinnahmen des Landes aus dem dritten Quartal 2017 noch nicht bekannt sind. Auf dieser Grundlage wird von einer verteilbaren Finanzausgleichsmasse von 11,47 Milliarden Euro ausgegangen. Das ist ein Plus von 830 Millionen Euro bzw. 7,8 Prozent. Diskussionswürdig ist das Herausrechnen der zugrunde gelegten Verbundmasse um die Landeseinnahmen aus dem erhöhten Umsatzsteueranteil im Rahmen der Integrationspauschale des Bundes: Dass eine Bereinigung der Steuer-Ist-Einnahmen des Landes um besondere Finanzströme zwischen Bund und Land erfolgt, ist nicht unüblich. Dabei geht es aber immer um konkret vereinbarte Ausgleichszahlungen oder um Mittel, die den Kommunen außerhalb des Steuerverbands auf anderem Wege zur Verfügung gestellt werden. Die Mittel aus der Integrationspauschale wurden jedoch trotz der erheblichen Aufwendungen, die den Kommunen bei der Integration der Geflüchteten entstehen, nicht einmal zu Teilen an die Kommunen weitergeleitet. Der Städtetag NRW kritisiert diese ungerechtfertigte und sachlich unbegründete Kürzung der verteilbaren Finanzausgleichsmasse um 175 Millionen Euro und hat die Landesregierung aufgefordert, im Gesetzentwurf auf diese „Bereinigung“ zu verzichten.

Aufteilung der Finanzausgleichsmasse

Von der verteilbaren Finanzausgleichsmasse sollen 9,7 Milliarden Euro als allgemeine Deckungsmittel über Schlüsselzuweisungen und 1,7 Milliarden Euro über pauschalisierte Zweckzuweisungen ausgereicht werden. Bei den pauschalisierten Zweckzuweisungen erfolgt erstmalig eine Erhöhung um insgesamt 12,7 Millionen Euro. Dies ist auf die Anhebung der Mindestbeträge der Schul-/Bildungspauschale und der Sportpauschale zurückzuführen. Durch diese garantierten Sockelbeträge erhalten Kommunen, die aufgrund ihrer geringen Einwohner- bzw. Schülerzahl nur einen geringen Pauschalbetrag erhalten würden, einen festgelegten Mindestbe-

trag. Die Pro-Kopf-Zuweisungen in diesen Gemeinden (und einem Kreis) fallen somit bereits jetzt ungleich höher aus als in den übrigen Kommunen. Hinzu kommt, dass die Mittel für diese Erhöhung aus den allgemeinen Schlüsselzuweisungen entnommen werden sollen, so dass sich der Prozentanteil der zweckgebundenen Zuweisungen von 14,79 Prozent auf 14,90 Prozent erhöht. Aus Sicht des Städtetages NRW sind diese Änderungen abzulehnen.

Nach Maßgabe der Eckpunkte sollen die allgemeine Investitionspauschale und die für Bildung bzw. Sport zweckgebundenen Investitionspauschalen bis zum 31. Dezember 2020 für gegenseitig deckungsfähig erklärt werden. Trotz bestehender Bedenken der Fachressorts, die ein Interesse an Zweckbindungen haben, ist aus kommunaler Sicht eine höhere Flexibilität beim Einsatz der Mittel zu begrüßen. Allerdings wird dieses Vorhaben durch die Landesregierung befristet und seine Fortsetzung an die Bedingung geknüpft, dass die Mittel der Schul-/Bildungspauschale nachweislich für Investitionen in die Schul- und Bildungsinfrastruktur genutzt werden. Es wird darauf zu achten sein, dass durch die angekündigte Evaluierung keine zusätzlichen Nachweispflichten oder andere bürokratische Hürden für die Mittelverwendung entstehen, die die gewonnene Flexibilisierung konterkarieren.

Parameter der Bedarfsermittlung

Zeitgleich mit den Eckpunkten zum GFG 2018 wurden die Ergebnisse aus der finanzwissenschaftlichen Überprüfung des Finanzausgleichssystems durch das sofia-Institut vorgelegt. Für das GFG 2018 ist jedoch noch keine Umsetzung der Empfehlungen vorgesehen. Nach Ansicht der Landesregierung müssen die Ergebnisse der Begutachtung zunächst ausgewertet und die Gutachterempfehlungen in dem dafür erforderlichen Dialogprozess insbesondere mit der kommunalen Ebene geprüft und erörtert werden. Darüber hinaus sei eine enge Einbeziehung des Gesetzgebers notwendig.

Bei der Ermittlung der Bedarfsansätze sollen somit keine Veränderungen gegenüber dem GFG 2017 und damit auch keine Veränderungen gegenüber dem GFG 2016 vorgenommen werden. Diese Beibehaltung der Parameter bei der Bedarfsermittlung ist nachvollziehbar. Die im sofia-Gutachten empfohlenen methodischen Korrekturen am Regressionsmodell würden wesentliche Veränderungen bei der Gewichtung des Haupt- und der Nebenansätze mit sich bringen. Nach den vorliegenden Informationen würde dies zu einer teilweise erheblichen

Umverteilungswirkung zwischen den Schlüsselzuweisungsempfängern führen, die nicht leichtfertig schon für das GFG 2018 übernommen werden sollte.

Einfrieren der fiktiven Hebesätze

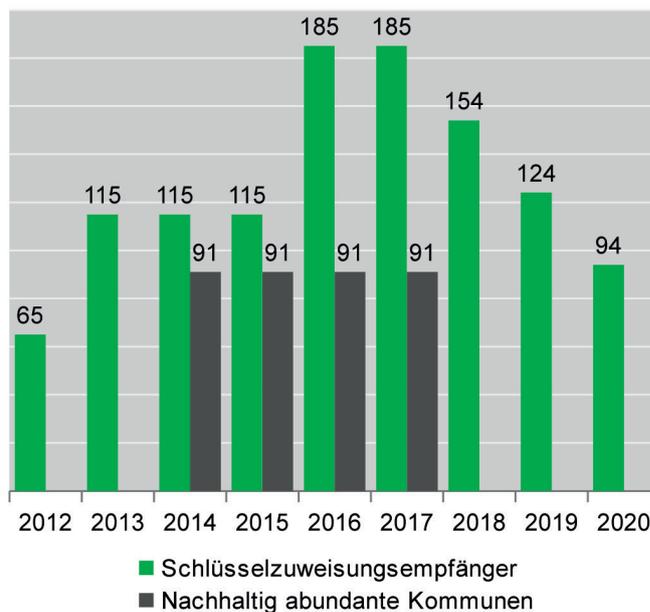
Auch bei den fiktiven Hebesätzen sehen die Eckpunkte keine Veränderung vor. In den Eckpunkten für das GFG 2018 wird als Begründung noch auf die Beibehaltung der durch Grunddaten zu erzielenden Werte und Regelungen aus den Gemeindefinanzierungsgesetzen des Vorjahres abgestellt. Allerdings verknüpft die Landesregierung dieses „Einfrieren“ auch mit der im Koalitionsvertrag vorgesehenen „Hebesatzbremse“, nach der die fiktiven Hebesätze dauerhaft festgeschrieben werden sollen.

Vor diesem Hintergrund ist mit Nachdruck zu betonen, dass spätestens bei einer Aktualisierung der GFG-Parameter auch eine Aktualisierung der fiktiven Hebesätze vorgenommen werden muss. Ein dauerhaftes Festschreiben der fiktiven Hebesätze kann die konsolidierungsbedingte Hebesatzdynamik nicht bremsen und würde sie aufgrund der damit verbundenen Verteilungswirkung zulasten der steuerschwachen Kommunen mit hohen Hebesätzen vermutlich noch beschleunigen.

2. Kommunale Mitfinanzierung des Stärkungspaktes Stadtfinanzen

Die Solidaritätsumlage, mit der die nachhaltig abundanten Kommunen zur Mitfinanzierung des Stärkungspaktes herangezogen werden, wird ausweislich der Eckpunkte zur Änderung des Stärkungspaktgesetzes ab dem Jahr 2018 gestrichen. Auch der Vorwegabzug im GFG, mit dem die Empfänger von Schlüsselzuweisungen zur Mitfinanzierung des Stärkungspaktes herangezogen werden, soll in drei Schritten verringert werden. Im Jahr 2018 erfolgt eine Absenkung um 31 Millionen Euro auf 154 Millionen Euro. 2019 soll der Vorwegabzug noch 124 Millionen Euro betragen (-30 Millionen Euro) und schließlich im Jahr 2020 erneut um 30 Millionen Euro auf 94 Millionen Euro abgesenkt werden.

Der Wegfall der Solidaritätsumlage und die Verringerung des Vorwegabzugs im GFG entsprechen nur in



Quelle: Eigene Darstellung auf Grundlage der Eckpunkte zur Änderung des Stärkungspaktgesetzes vom 30.8.2017

Teilen der Forderung des Städtetages, auf die kommunale Mitfinanzierung zu verzichten und das Stärkungspaktprogramm allein aus Landesmitteln zu finanzieren. Während die abundanten Kommunen bereits 2018 vollständig von der Mitfinanzierungspflicht befreit werden, sinkt die Belastung der Schlüsselzuweisungsempfänger nur langsam über drei Jahre auf etwa die Hälfte ab. Die abundanten Gemeinden werden dadurch jährlich um mehr als 40 Euro je Einwohner entlastet, während sich die Absenkung des Vorwegabzugs bei den Schlüsselzuweisungsempfängern pro Jahr auf nur 2 bis 6 Euro je Einwohner beläuft. Bis 2020 fällt die Pro-Kopf-Entlastung der nachhaltig abundanten Kommunen dann insgesamt zehnmal so hoch aus wie die der Schlüsselzuweisungsempfänger. Dieses Missverhältnis verstärkt die Spannungen zwischen den Städten und Gemeinden und belastet die interkommunale Solidarität. Der Städtetag NRW hat daher seine Forderung an die Landesregierung erneuert, den Stärkungspakt künftig ausschließlich aus Landesmitteln zu finanzieren.

Benjamin Holler
Referent Städtetag Nordrhein-Westfalen

Städtetag fordert den Aufbau einer Plattform für Geoinformation in NRW

Von Harald Lwowski

Wir leben heute in einer Gesellschaft, die sich kontinuierlich mit der fortschreitenden „Digitalisierung von Lebenswelten“ auseinandersetzen muss. Digitalisierung verändert und durchdringt unweigerlich alle Lebensbereiche. eGovernment- und Open Data-Bestrebungen auf mittlerweile allen Regierungs- und Verwaltungsebenen bilden den Rahmen. Gesetzliche Anforderungen des Bundes und des Landes NRW, wie Geodatenzugangsgesetze, E-Government-Gesetze oder europarechtliche Vorgaben, wie die INSPIRE-Richtlinie zum Aufbau einer europäischen Geodateninfrastruktur und damit des Aufbaus einer nationalen Geodaten-Infrastruktur GDI füllen ihn gesetzlich in vielen fachlichen Bereichen aus. Auch die Themen Geoinformation und Geodaten-Infrastruktur (GDI) sind für Nordrhein-Westfalen zunehmend relevanter geworden. So hat die Landesregierung NRW auf dem Weg zu einer freien Verfügbarkeit von Daten aus Regierung und Verwaltung im Mai 2014 eine landesweite Open Government-Strategie, die „Open.NRW-Strategie“, beschlossen.

Mit dieser Strategie verfolgt das Land im Zusammenwirken mit den kommunalen Spitzenverbänden das Ziel, Prozesse der öffentlichen Verwaltung effizienter, bürgerfreundlicher, schneller und kostengünstiger zu gestalten. Daten und Dienstleistungen sollen zu den Bürgerinnen und Bürgern fließen. Die Digitalisierung der Verwaltung und die Einführung von eGovernment in NRW sollen zu einem strategischen Standortfaktor im Wettbewerb der Bundesländer werden.

Der Vorstand des Städtetages hat die Strategie ausdrücklich begrüßt und betont, dass im Sinne der Open.NRW-Strategie Geoinformationen die Grundlage für zukunftsorientiertes strategisches Planen, fundiertes Entscheiden und politisches Handeln auf allen politischen Ebenen in Städten, Kreisen und Gemeinden darstellen. Und weiter weist er darauf hin, dass nur mit einer effizienten und intelligenten Geodateninfrastruktur Kommunen vor dem Hintergrund der Verknappung der Ressourcen und der zunehmenden Digitalisierung die Herausforderungen für eine zukunftsfähige Entwicklung meistern können.

Auch wenn das Land im Rahmen der Open.NRW-Strategie die zunächst freiwillige Zusammenarbeit mit den Kommunen vorgesehen hatte – Faktum ist, dass das Land auf die Lieferung von Geobasisdaten durch die Kommunen angewiesen ist. Die Open.NRW-Strategie ist ohne die Kommunen nicht denkbar. Dies zeigt sich u. a. an gesetzlich vorgegebenen Datenberichts-pflichten in Bereichen wie z. B. Liegenschaftskataster,

Bauleitpläne, Schulentwicklungsplanung, Sozialmonitoring, Verkehrsplanung, kommunale Wahlbezirke, Umweltdaten u.v.m.

Im Koalitionsvertrag von CDU und FDP für die Legislaturperiode 2017 bis 2022 kündigen die Koalitionspartner die Entwicklung einer umfassenden Digitalstrategie der neuen Landesregierung an. Die Digitalisierung der Verwaltung soll beschleunigt werden. Dafür soll ein Förderfonds „K400 - Kommunal wird Digital“ mit einem Volumen von 100 Millionen Euro für die neue Legislaturperiode aufgelegt werden, aus dem Digitalisierungsprozesse in den Kommunen gefördert werden. Für die gesamte Landesverwaltung sollen mithilfe einer E-Government-Strategie die Rahmenbedingungen mit dem Ziel geschaffen werden, diese nicht erst bis zum Jahr 2031, sondern bereits bis 2025 vollständig zu digitalisieren.

Unter den kommunalen Spitzenverbänden in NRW besteht Übereinstimmung, dass die Herausforderungen für Städte, Gemeinden und Kreise in diesem komplexen Bereich mittlerweile einen erheblichen Umfang erreicht haben. Sie weisen daher darauf hin, dass mit den bestehenden Strukturen sowie personellen und finanziellen Ressourcen auf kommunaler Ebene die Anforderungen von Bund, Land und Europa im Bereich der Geodateninfrastruktur und speziell die Bereitstellung von Geodaten in das Internet strukturell und organisatorisch begleitet werden müssen. Dies schon deshalb, um Mehrfachstrukturen zu vermeiden und auch Kommunen mit geringerer Leistungskraft in diesem Aufgabebereich zu unterstützen.

Dieses Vorhaben der umfassenden Digitalisierung bedeutet erhebliche Investitionen in die Datenumwandlung, die Qualitätssicherung, die Softwareentwicklung und das Prozessmanagement. Erst im Ergebnis dieser Vorleistungen können sich die Vorteile finanziell und personell auswirken.

Um dies voranzubringen, bedarf es nach Überzeugung der drei Kommunalverbände dringend einer neuen, vom Land NRW und den kommunalen Spitzenverbänden gemeinsam getragenen und von der Landesregierung geförderten Unterstützungs- und Organisationsform. Denkbar wäre etwa, administrative, organisatorische und inhaltliche Aufgaben der unterschiedlichen, im Bereich der GDI wirkenden Arbeitsformen auf eine Geschäftsstelle „Plattform Geoinformation NRW“ zu übertragen. Dafür könnten die verschiedenen Netzwerke im Bereich Stadtentwicklung in NRW (wie Forum

Baulandmanagement, Netzwerk Innenstadt NRW, Städtetage Soziale Stadt NRW oder Flächenpool NRW) Pate stehen. Die Aufgaben der Plattform sollten bei der Koordinierung umfangreicherer, landesweit bedeutsamer Projekte liegen, die über die Möglichkeiten der bereits bestehenden GI-Kooperationen hinausgehen. Sie soll über Fördermöglichkeiten informieren, beraten und koordinieren. Regionale und lokale Geonetzwerke würden durch eine solche Geschäftsstelle nicht in ihren Aufgabefeldern beschnitten, sondern sogar gestärkt. Sie könnten bereits beim Aufbau beratend mitwirken, ihre Expertise einbringen und die „Plattform Geoinformation NRW“ fachlich begleiten. Mitglieder dieser Plattform wären auf kommunaler Seite Städte, Gemeinden und Kreise. Fragen der konkreten Aufgabenzuweisung, der

Organisation und der Finanzierung sind Teil der mit dem Land zu führenden Verhandlungen.

In diesem Sinne hat der Vorstand des Städtetages die Geschäftsstelle beauftragt, gemeinsam mit den Geschäftsstellen der beiden anderen kommunalen Spitzenverbände die Sondierungsgespräche mit dem Land NRW zum Aufbau einer gemeinsam getragenen „Plattform Geoinformation NRW“ fortzusetzen und einen tragfähigen Vorschlag zu Aufgaben, Organisation und Finanzierung einer solchen Plattform vorzulegen.

Harald Lwowski
Referent Städtetag Nordrhein-Westfalen

Kosten der Sicherheit bei Großveranstaltungen

Von Barbara Meißner

Der Vorstand des Städtetages Nordrhein-Westfalen sieht in den Kosten für Sicherungsmaßnahmen vor Terroranschlägen eine erhebliche zusätzliche Belastung für Veranstalter und Kommunen, die diese aus eigener Kraft nicht zu leisten vermögen. Terroranschläge richten sich gegen die Bundesrepublik Deutschland und ihre Bürgerinnen und Bürger und nicht gegen einzelne Städte oder Veranstalter. Daher tragen Bund und Länder die Verantwortung für die Finanzierung von Sicherungsmaßnahmen, die über die übliche Gewährleistung von Sicherheit und Ordnung sowie die Vorsorge vor veranstaltungstypischen Gefahren hinausgehen. Bund und Länder werden daher aufgefordert, sich in angemessener Weise an der Finanzierung terrorbedingter Sicherungsmaßnahmen zu beteiligen.

Aktuelle Situation

Seit geraumer Zeit ist die Gefahr eines Terroranschlags, der Opfer in der Bevölkerung fordert, auch in Deutschland Teil der Lebenswirklichkeit geworden. Das Entwickeln neuer, umfangreicherer und effektiverer Gegenmaßnahmen seitens der Polizei und der Sicherheitsbehörden ist unausweichlich geworden.

Obwohl die Kommunen keine eigenen und originären Zuständigkeiten im Rahmen der Terrorbekämpfung haben, erfordert die aktuelle Entwicklung und Gefährdungslage erheblich verstärkte Vorkehrungen bei der Sicherung von Straßen und Plätzen. Es werden zunehmend verschärfte Sicherheitskonzepte erforderlich, um die Sicherheit und den Schutz der Bürgerinnen und Bürger zu gewährleisten. Insbesondere seit den terroristischen Anschlägen von Nizza, Berlin, Stockholm und Barcelona sind Vorkehrungen zu treffen, die über das

normale Maß an Gewährleistung von Sicherheit und Ordnung sowie Vorsorge vor veranstaltungstypischen Gefahren weit hinausgehen. So gilt es beispielsweise Attentäter daran zu hindern, in Fußgängerzonen oder Veranstaltungszonen zu gelangen. Der Einbau von (versenkbaren) Barrieren kann erwogen werden, wo dies mit vertretbarem Aufwand geeignet erscheint, um besonders gefahrgeneigte Örtlichkeiten und Zufahrten zu blockieren. Auch mobile Barrieren kommen infrage. Hierdurch entstehen erhebliche Mehrkosten bei Städten und Veranstaltern.

Bewertung der Städte

Das Thema „Sicherheit“ hat in den Städten einen hohen Stellenwert. Sie befinden sich in der schwierigen Abwägung zwischen der Gewährleistung eines offenen, jedermann frei zugänglichen urbanen Lebens einerseits und der Erfüllung hoher Sicherheitsansprüche zum Schutz der Bürgerinnen und Bürger andererseits. Veränderte Anforderungen an Sicherungsmaßnahmen vor dem Hintergrund terroristischer Anschläge dürfen nicht dazu führen, diese identitätsstiftende Urbanität infrage zu stellen. Die hohen Kosten für gestiegene Sicherheitsanforderungen dürfen nicht allein bei den Städten abgeladen werden. Die Länder bzw. der Bund sind gefordert, dazu ihren Anteil zu leisten, denn terroristische Anschläge richten sich gegen die Bundesrepublik Deutschland und ihre Bürgerinnen und Bürger, nicht gegen einzelne Städte oder Veranstalter.

So wie die Länder bzw. der Bund auch in anderen Fällen von nationaler Bedeutung Hilfsfonds oder Sonderstöcke zur finanziellen Unterstützung einrichten (z. B. für Opfer der Krawalle anlässlich des G-20-Gipfels), muss

dies auch für Sicherungsmaßnahmen möglich sein, die über die Vorsorge vor typischen Gefahren bei Großveranstaltungen hinausgehen.

Mit Schreiben vom 9. Juli 2017 an das ehemalige Ministerium für Inneres und Kommunales des Landes Nordrhein-Westfalen hat die Geschäftsstelle des Städtetages Nordrhein-Westfalen diese Unterstützung eingefordert. Bedauerlicherweise ist das der Geschäftsstelle erst kürzlich zugegangene Antwortschreiben

des Innenministeriums wenig hilfreich. Dies hat die Geschäftsstelle veranlasst, das Thema im Rahmen des Ende November stattfindenden Antrittsbesuches des Vorsitzenden des Städtetages Nordrhein-Westfalen, Oberbürgermeister Pit Clausen, beim Innenminister des Landes, Herbert Reul, erneut zu platzieren und voranzutreiben.

Regine Meißner
Hauptreferentin Städtetag Nordrhein-Westfalen

Aktuelle Entwicklungen im Bereich der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung Nordrhein-Westfalen

Von Frauke Gast

Seit Beginn des Studienjahres 2010/2011 bietet die Fachhochschule für öffentliche Verwaltung in Nordrhein-Westfalen (FHöV NRW) den Bachelorstudiengang „Kommunaler Verwaltungsdienst – Allgemeine Verwaltung (LL.B.)“ als Ausbildung für den gehobenen nicht-technischen Dienst der Kommunen an.

Der Städtetag NRW hat die Umstellung des „herkömmlichen“ Diplomstudienganges auf einen Bachelor-Studiengang eng begleitet. Nach anfänglichen Bedenken der Praxis wurden die Vor- und Nachteile der Einführung des Bachelorstudienganges intensiv diskutiert. Schließlich kam es in den Gremien der kommunalen Spitzenverbände zu einem positiven Votum zugunsten der Einführung des Bachelorstudienganges für die kommunale Verwaltung. Kommunale Vertreter waren anschließend an der ersten Erarbeitung des Studienverlaufsplans sowie des Modulverteilungsplans beteiligt.

Verzahnung von Theorie und Praxis/Gremienbesetzung

Dahinter stand die Erwartung, die Berufsqualifizierung zu verbessern, die Nachwuchsgewinnung zu erleichtern, Theorie und Praxis besser zu verzahnen sowie der fachpraktischen Ausbildung eine stärkere Gewichtung zu geben. Inzwischen zeigt sich, dass das verbindliche Zusammenwirken von fachpraktischen und theoretischen Studieninhalten im Alltag des Studienbetriebes systematisch nicht ausreichend hinterlegt ist. Die Besetzung bzw. Stimmverteilung in den Gremien der FHöV NRW stellt ein gleichberechtigtes Zusammenwirken der Träger der praktischen Studienphase (Kommunen) und der theoretischen Studienphase (FHöV NRW) nicht ausreichend sicher.

Besonders deutlich wird dies an der Besetzung des Fachbereichsrates „Allgemeine Verwaltung/Rentenversicherung“. Neben den stimmberechtigten acht Vertretern der hauptamtlich und einem stimmberech-

tigten Vertreter der nebenamtlich Lehrenden sowie drei stimmberechtigten Vertretern der Studierenden stehen den Praxisvertretern aus den Bereichen der Rentenversicherungsträger, der Bezirksregierungen sowie der Gemeinden und Gemeindeverbände jeweils nur eine Stimme (also insgesamt drei Stimmen bei drei Praxisvertretern) im Fachbereichsrat zu. Gleiches gilt für die Stimmverteilung im Senat der FHöV NRW. Die kommunalen Vertreter haben in diesem Gremium, das u. a. zur Beschlussfassung über die Studienordnungen und über Grundsatzfragen des Lehr- und Studienbetriebes berufen ist, kein echtes Stimmgewicht.

Demgegenüber ist der sogenannte Fachbeirat für die Gemeinden und Gemeindeverbände als einziges kommunal getragenes Beteiligungsgremium seit Jahren nicht mehr einberufen worden. Erfreulicherweise hatte noch das Ministerium für Inneres und Kommunales angekündigt, zukünftig wieder regelmäßig zu Sitzungen des Beirates einzuladen.

Insgesamt erklärt sich mit Blick auf die Gremienbesetzungen jedoch, dass sich Studienverlauf und Studieninhalte immer weiter von den Bedarfen der kommunalen Praxis entfernen. Statt sich auf ihre Kernaufgaben zu konzentrieren (hier: Ausbildung für die Laufbahngruppe 2, erstes Einstiegsamt, früher gehobener allgemeiner Verwaltungsdienst), verfolgt die FHöV NRW einen selbst formulierten, hohen akademischen Anspruch und nähert sich – getragen von der dominierenden Stellung der Hochschullehrer in den verschiedenen Gremien – zunehmend einer wissenschaftlichen (Fach-)Hochschule an. Das entspricht weder den Bedarfen noch den Erwartungen der kommunalen Praxis und führt im Ergebnis dazu, dass eine zunehmende Zahl von Absolventen grundlegenden rechtlichen Anforderungen nicht mehr in dem für eine kommunale Verwaltungstätigkeit gebotenen Maße genügt.

Um in den Gremien der FHöV NRW ein nachhaltiges und durchsetzungsfähiges kommunales Mitsprache-

recht der Praxis zu Fragen der Studienordnung, des Studienverlaufsplanes etc. zu etablieren, müssen das Gesetz über die Fachhochschulen für den öffentlichen Dienst im Lande Nordrhein-Westfalen (Fachhochschulgesetz öffentlicher Dienst – FHGöD) und die Grundordnung der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung NRW hinsichtlich der Gremienbesetzungen geändert werden.

Aufnahmekapazitäten

Neben den Gremienbesetzungen bereiten fehlende Aufnahmekapazitäten der kommunalen Praxis zunehmend Sorge. Es bestehen erhebliche Lücken zwischen benötigten und tatsächlich zugewiesenen Studienplätzen.

Eine Steigerung der Ausbildungskapazitäten im Fachbereich Allgemeine Verwaltung ist schon mit Blick auf die demografische Entwicklung und den damit einhergehenden stetig wachsenden Bedarf an Nachwuchskräften dringend erforderlich. Keinesfalls darf es dazu kommen, dass durch die geplante Aufstockung der Studienplätze im Fachbereich „Polizei“ die Kommunen noch weiter ins Hintertreffen geraten. Deshalb muss in diesem Zusammenhang auch über die Gründung neuer bzw. die Erweiterung bestehender Standorte nachgedacht werden.

Die kommunalen Verwaltungen sind auf gut ausgebildete und motivierte Nachwuchskräfte zur Erfüllung ihrer Aufgaben in der Daseinsvorsorge angewiesen. Es muss dringend sichergestellt werden, dass dies nicht an mangelnden Kapazitäten der Fachhochschule scheitert.

Weiteres Vorgehen

Der Vorstand des Städtetages NRW hat in seiner Sitzung am 13. September 2017 die Bedeutung einer

qualitativ hochwertigen Ausbildung von Nachwuchskräften für die Arbeit in den kommunalen Verwaltungen unterstrichen und das duale Studium im Fachbereich „Allgemeine Verwaltung/Rentenversicherung“ an der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung Nordrhein-Westfalen (FHöV NRW) als besonders bedeutsam hervorgehoben. Er hat jedoch auch die Erwartung formuliert, dass die inhaltliche Ausrichtung des Studienganges an den Bedarfen der Praxis orientiert wird. Dem Wesen eines dualen Studienganges entsprechend müssten das gleichberechtigte Zusammenwirken und die Verzahnung von wissenschaftlichen und praktischen Studienanteilen sichergestellt sein.

Um ein nachhaltiges und durchsetzungsfähiges kommunales Mitspracherecht zu Fragen der Studienordnung und des Studienverlaufsplanes in den Gremien der FHöV NRW zu schaffen, müsse das Land die Vorschriften zur Besetzung der Gremien der Fachhochschule im Sinne einer paritätischen Besetzung von Lehre und Praxis im Fachhochschulgesetz öffentlicher Dienst neu fassen. Hinsichtlich der Aufnahmekapazitäten hält es der Vorstand für dringend erforderlich, dass diese dem steigenden Bedarf der Städte entspricht. Hierzu müsse auch über die Gründung neuer bzw. die Erweiterung bestehender Standorte nachgedacht werden.

Die Geschäftsstelle des Städtetages NRW wird diese Befunde gemeinsam mit Landkreistag NRW sowie Städte- und Gemeindebund NRW an das zuständige Landesministerium herantragen und im Sinne einer bestmöglichen Ausbildung an der FHöV NRW in weiterführende Gespräche mit den handelnden Akteuren eintreten.

Frauke Gast
Referentin Städtetag Nordrhein-Westfalen

Mönchengladbacher Projekt gegen Stau – Autofahrer als „Sensoren“ unterwegs

Von Wolfgang Speen

Für die Grüne Welle lieferten sie 2,5 Millionen Datensätze

150 Mönchengladbacher Autofahrer haben sich im vergangenen Jahr in einem bundesweit viel beachteten Projekt der Stadt als „Sensoren“ betätigt und auf rund 9.300 Fahrten etwa 2,5 Millionen Datensätze zur Verkehrserfassung an einen Server geliefert. Das Datenpaket wurde anschließend von Experten ausgewertet, um Erkenntnisse darüber zu gewinnen, weshalb und an welchen Stellen es in der Verkehrssteuerung hakt. „Die Fahrtzeiten auf den Grünen Wellen sollen möglichst gering gehalten, die Staus an den Lichtsignalanlagen verringert und die Umwelt durch geringeren Kraftstoffverbrauch und CO₂-Ausstoß geschont werden. Damit wir nicht in der Theorie stecken bleiben, sollten möglichst viele und praxisnahe Daten gesammelt werden“, so Dr. Gregor Bonin, Beigeordneter für Planen, Bauen, Mobilität und Umwelt der Stadt Mönchengladbach.

Die Autofahrer wurden dazu mit einem kostenlosen On-Board-Adapter ausgestattet (kurz OBD-Adapter), der sich leicht im Fahrzeug installieren ließ. Die gesammelten Daten wurden per Smartphone-App anonymisiert an einen Server geschickt und konnten dort ausgewertet werden. Die umfangreiche Verkehrsuntersuchung wurde in Zusammenarbeit mit dem externen Büro TSC Beratende Ingenieure für Verkehrswesen, Essen, durchgeführt. Voraussetzungen zur Teilnahme an der Community waren ein Fahrzeug mit Ottomotor ab Baujahr 2001 oder Dieselmotor ab Baujahr 2004, ein Smartphone und die Bereitschaft, zwei Monate lang seine im Stadtgebiet stattfindenden Fahrten aufzuzeichnen und anonymisiert zur Verfügung zu stellen.

Mönchengladbach führte umfangreiche Untersuchung durch

Ziel des Projektes war es, Fahr- und Verbrauchsdaten aus Fahrzeugen und aus Tausenden von Fahrten zu sammeln und auszuwerten. Statt sich auf eine geringe Anzahl von Messfahrten zu stützen, soll ein Abbild des motorisierten Verkehrs eingesammelt werden. Die Fahrten wurden nicht automatisch aufgezeichnet. Vielmehr musste der Teilnehmer sein OK zur Aufzeichnung geben. Wurden die Tracks zum Server hochgeladen, war kein Rückschluss auf das Fahrzeug und seinen Fahrer mehr möglich. Die Privatsphäre des Flottenteilnehmers wurde so vollständig geschützt. Die eingesetzte Technik wurde zusammen mit der Universität Münster entwickelt.



On-Board-Adapter (Foto: Stadt Mönchengladbach)

So entstand mithilfe der Autofahrer ein Gesamtbild über die alltägliche Verkehrssituation auf Mönchengladbachs Straßen. Selbst nach Abschluss der Untersuchung liefern viele Autofahrer weiterhin Verkehrsdaten. „Wir werden auch zukünftig entsprechende Daten speichern und auswerten. Verkehrssteuerung ist ein lebendiges System, das permanente Veränderungen mit sich bringt. Insofern ist die Digitalisierung der Verkehrsströme ein richtiger und wichtiger Schritt“, so Ralf Klöpper, Leiter der Abteilung Verkehrs- und Kommunikationstechnik.

Insgesamt 19 Strecken, darunter 14 Hauptverkehrsachsen mit geplanten Grünen Wellen haben die Verkehrsexperten der Stadt zusammen mit einem externen Fachbüro unter die Lupe genommen.

Einige Ergebnisse:

- Die rund 240 Signalanlagen im Stadtgebiet sind zwar je nach tageszeitabhängiger Verkehrsbelastung entsprechend programmiert, machen aber zur Kompensation der Schwankungen innerhalb der Morgen- und Abendspitze verkehrsabhängige Steuerungen erforderlich.
- Grüne Wellen mit verkehrsabhängigen Steuerungen sind leistungsfähiger als Grüne Wellen mit reiner Festzeitsteuerung, bei denen immer die gleichen Abläufe in den Phasen stattfinden. Das heißt: Nicht angeforderte Grünzeiten von Seitenstraßen können dem Grünfenster auf der Hauptverkehrsstraße zugeschlagen werden.
- Die Grüne Welle funktioniert nur bis zu einem bestimmten Verkehrsaufkommen. Um die Qualität der Grünen Wellen zu Spitzenzeiten zu verbessern, soll-

ten alternative Angebote für andere Verkehrsmittel geschaffen werden.

- Defekte Induktionsschleifen oder Taster an Ampelanlagen erzeugen Fehlanforderungen und stören die Grüne Welle. Zudem sind Grüne Wellen wie etwa auf der Krefelder Straße, die Anfang der 90er Jahre geplant wurden, den heutigen Verkehrsströmen anzupassen.
- An einigen Anlagen wurden durch Geradeausfahrten die Linksabbieger ausgelöst und dadurch die Grüne Welle in der Hauptrichtung gestört. Die Anforderung der Linksabbieger wurde jetzt so eingestellt, dass bei einer tatsächlichen Belegung der Induktionsschleife eine Freigabe erfolgt und Fehlanforderungen vermieden werden.

„Häufig haben kleine Ursachen große Auswirkungen. So wurden in den letzten Wochen an zahlreichen Lichtsignalanlagen die entsprechenden Parameter angepasst und eine Vielzahl von defekten Induktionsschleifen erneuert“, erläutert Ralf Klöpfer, die kurzfristigen Maßnahmen. Mittelfristig sind die Verkehrsentwicklungen

gen drei bis sechs Monate nach größeren Baumaßnahmen zu überprüfen und die Steuerungen dann dem tatsächlichen Verkehrsaufkommen anzupassen.

„Die Untersuchung zur grünen Welle ist allerdings nur ein Baustein in einer Gesamtbetrachtung, die in dem Ende des Jahres vorzustellenden Mobilitätsplan zum Ausdruck kommen wird“, so Technischer Beigeordneter Dr. Gregor Bonin. „In diesem Gesamtwerk werden Aspekte des motorisierten Individualverkehrs, des öffentlichen Nahverkehrs, der Rad- und Fußgänger- verkehre und des Umweltschutzes zusammengefasst. Die Mobilität in einer Stadt ist unter dem Aspekt der Verbindung zwischen Planung und Umweltschutz zu betrachten“, ergänzt Dr. Gregor Bonin mit Blick auf den Abschlussbericht zur Untersuchung der Qualität der Grünen Wellen in Mönchengladbach, der auch wichtige Erkenntnisse über die Funktionstüchtigkeit der Infrastruktur liefert.

Wolfgang Speen
Pressesprecher Stadt Mönchengladbach

„Eildienst“ elektronisch nutzen oder per Newsletter beziehen



Die Publikation „Eildienst“ kann als PDF-Datei elektronisch genutzt oder per E-Mail bezogen werden. Interessenten können die aktuelle Ausgabe abrufen im Internetangebot des Städtetages Nordrhein-Westfalen unter <http://www.staedtetag-nrw.de/veroeffentlichungen/eildienst/index.html>



Alternativ dazu gibt es die Publikation „Eildienst“ auf Wunsch auch regelmäßig als Newsletter via E-Mail. Bestellungen dazu bitte unter presse-info@staedtetag-nrw.de

Geschichte und Zukunft vereint – Bonns neues internationales Zentrum

Von Oberbürgermeister Ashok Sridharan, Bonn

Hier steht auf engstem Raum, was das „neue Bonn“, die deutsche Stadt der Vereinten Nationen und die Beethovenstadt, ausmacht: Das Hochhaus der Vereinten Nationen, früher als „Langer Eugen“ bekannt, ist Mittelpunkt des UN-Campus mit seinen 20 UNO-Einrichtungen, die ihren Sitz am Rhein haben. Die prominenteste, das Sekretariat der Klimarahmenkonvention, ist in das Alte Abgeordneten-Hochhaus eingezogen, ein weiteres Gebäude dafür ist im Bau.

Der einstige Plenarsaal des Bundestages ist heute Herzstück des World Conference Centers Bonn. Es wird im November Schauplatz des 23. UN-Klimagipfels sein. Dann der Post Tower, Sitz der Konzernzentrale der Deutschen Post DHL Group, mit 162 Metern der höchste Büroturm NRWs. Zu seinen Füßen das Funkhaus der Deutschen Welle. Nicht weit entfernt das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung im ehemaligen Kanzleramt, gleich daneben die Villa Hamerschmidt, Bonner Amtssitz des Bundespräsidenten. Deutsche Geschichte und Bonns Zukunft wie unter dem Brennglas: Das sehe ich wirklich gern.



Post Tower und Langer Eugen (Foto: Giacomo Zucca/Stadt Bonn)

Fachinformationen

Forum deutscher Wirtschaftsförderer 2017 stellt sich in Berlin aktuellen Fragen

Im Fokus des Forums deutscher Wirtschaftsförderer (FdW) mit dem Titel „Zukunft managen – aktuelle Trends in der Wirtschaftsförderung“ soll die Frage stehen, wie Wirtschaftsfördereinrichtungen mit neuen wirtschaftspolitischen Herausforderungen umgehen. Dabei ist die kommunale Wirtschaftspolitik einerseits eine Folge und Beeinflussung wirtschaftlicher und politischer Veränderungen in der Gesellschaft. Als solche ist sie gekennzeichnet von einigen Konstanten, wie z.B. Schaffung und Erhalt von Arbeitsplätzen oder guten Standortbedingungen für die örtlichen Unternehmen zum Erhalt ihrer Steuerkraft. Andererseits muss sie sehr flexibel auf teilweise fundamentale Veränderungen wie die Digitalisierung und die damit verbundenen Änderungen der Arbeitswelt, die Plattformwirtschaft oder den Fachkräftemangel reagieren. Ziele und das Verständnis davon, was Erfolge der Wirtschaftspolitik sind, verändern sich damit. Wirtschaftspolitik ist daher selten ausformuliert und verbindlich festgelegt. Wirtschaftsförderung hingegen muss begründet werden.

In diesem Umfeld müssen sich Wirtschaftsförderungen noch intensiver mit der Balance auseinandersetzen, einerseits Innovationen bei der Ansprache und Erbringung ihrer Dienstleistungen für Unternehmen zu erproben und andererseits zur Erfüllung wirtschaftspolitischer Ziele der Kommunen beizutragen. Wie können Wirtschaftsfördereinrichtungen auf kommunaler Ebene diese Ziele unterstützen? Welche Instrumente stehen zur Verfügung, um auch Wirtschaftspolitik unter Bedingungen sich schnell verändernder Rahmenbedingungen verlässlich und erfolgreich zu machen?

Die Veranstaltung mit Plenumsvorträgen und Workshops sowie Beispielen aus der Praxis findet statt am 16. und 17. November 2017 im Berliner dbb-Forum.



Flyer mit Informationen zur Veranstaltung und zur Anmeldung unter: <http://t1p.de/uwly>

Leitfaden zu Anforderungen an Mitglieder von Aufsichtsorganen in Finanzinstituten veröffentlicht

Nunmehr hat die Europäische Bankenaufsicht (EBA) gemeinsam mit der Europäischen Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde (ESMA) Leitlinien zur Beurteilung der Eignung von Mitgliedern des Leitungsorgans und von Schlüsselfunktionsinhabern veröffentlicht. Zudem sind die EBA-Leitlinien zur Internen Governance herausgegeben worden. Den Leitlinien haben die nationalen und europäischen Aufsichtsbehörden ab dem 30. Juni 2018 zu folgen. Wenn einzelnen Leitlinien nicht gefolgt wird, ist dies ausdrücklich zu begründen.

Zu Beurteilungsverfahren

Eine generelle ex-ante Überprüfung vor Bestellung neuer Aufsichtsorganmitglieder ist nicht vorgesehen. Die Leitlinien überlassen es den zuständigen Aufsichtsbehörden, eigene Verfahren für Eignungsprüfungen festzulegen. Als Mindestvorgabe gilt, dass Institute den Aufsichtsbehörden unverzüglich vakante Positionen im Leitungsorgan mitzuteilen haben. Ob die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) ihre bisherige Praxis in dieser Frage beibehält ist offen.

Für bedeutende Institute, die direkt von der EZB beaufsichtigt werden (wie z. B. die Mehrzahl der Landesbanken und die DekaBank) sind die Vorgaben des EZB-Leitfadens wesentlich. Generell gilt für alle Institute, dass interne, vom Institut vorzunehmende, Eignungsprüfungen grundsätzlich zwar erfolgt sein sollen, bevor das Mitglied tatsächlich seine Funktion aufnimmt. In gerechtfertigten Fällen darf die Eignungsbeurteilung aber bis zu einem Monat nach der Bestellung nachgeholt werden.

Zur Frage von Interessenkonflikten

In den Leitfäden wird herausgestellt, dass jedes Mitglied in Aufsichtsgremien der Institute in seinen Entscheidungen frei sein muss. Eine Unabhängigkeit wird von einer ausreichenden Anzahl von Aufsichtsorganmitgliedern gefordert.

Hinsichtlich der Beurteilung der Situation eines politischen Einflusses legt die EBA dar, dass sie sich der speziellen Situation von Lokalpolitikern bewusst sei. Es wird darauf abgestellt, dass diese Personen nicht frei in ihren Entscheidungen seien, da sie bestimmte Interessen vertreten; gleichwohl könnten sie unabhängige Mitglieder des Aufsichtsorgans sein. Ein politischer Einfluss oder politische Beziehungen könnten einen tatsächlichen oder potenziellen Interessenkonflikt hervorrufen. Diese Situation soll intern kommuniziert, diskutiert, entschieden und gemanagt werden (z. B. durch abschwächende Maßnahmen wie eine Enthaltung bei Abstimmung). Sofern festgestellt wird, dass diese Situation tatsächlich Auswirkung auf die Entscheidungsfreiheit des Mitglieds (Independence of mind) hat, müsse die Aufsichtsbehörde hierüber und über ergriffene abschwächende Maßnahmen informiert werden.

Zur nationalen Debatte

Auf der Grundlage der jetzt vorliegenden europäischen Leitlinien wird sich die nationale Debatte in den kommenden Monaten auf die künftige Aufsichtspraxis der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) beziehen. Wie bereits in unserem o. g. Rundschreiben vom 8. Juni 2017 mitgeteilt, hatte sich das Bundesministerium der Finanzen (am 24. April 2017) schriftlich geäußert und u.a. festgestellt, dass die BaFin davon ausgehe, dass ihre bisherige Verwaltungspraxis in Bezug auf die Qualifikation von Aufsichts- und Verwaltungsräten – insbesondere bei sogenannten „geborenen“ Mitgliedern – fortgeführt werden könne. Im Hinblick auf mögliche Interessenkonflikte werde gefordert, dass diese von dem Institut transparent gemacht werden und dass der Umgang mit den Interessenkonflikten dokumentiert werde. Neu sei, dass die zuständige Aufsichtsbehörde aktiv zu informieren wäre, wenn ein materieller Interessenkonflikt nicht ausreichend abgeschwächt werden könne.

Veröffentlichungen der BaFin zur Auslegung der EBA/ESMA-Leitlinien liegen der Hauptgeschäftsstelle derzeit noch nicht vor.

Neues Handbuch hilft Städten bei Stellplatzsatzungen und enthält Musterstellplatzsatzung

Bislang galten in Nordrhein-Westfalen bei Stellplatzsatzungen landesweit einheitliche Regelungen. Im vergangenen Dezember hat die Landesregierung jedoch beschlossen, dass den Städten und Gemeinden zukünftig ermöglicht wird, individuell festzulegen, wie und in welchem Umfang bei Bauvorhaben Stellplätze

für Autos und Abstellplätze für Fahrräder geschaffen werden.

Dadurch können die Kommunen Einfluss auf die Ausgestaltung von Bauvorhaben, die städtebauliche und die verkehrliche Entwicklung nehmen. Die Stellplatz-

satzung kann daher als Baustein der kommunalen Verkehrsentwicklung und des Mobilitätsmanagements genutzt werden.

Diese Novelle der Landesbauordnung haben das Zukunftsnetz Mobilität NRW, dessen Geschäftsstelle beim Verkehrsverbund Rhein-Sieg (VRS) angesiedelt ist, sowie die kommunalen Spitzenverbände und die Arbeitsgemeinschaft fußgänger- und fahrradfreundlicher Städte,

Gemeinden und Kreise in NRW (AGFS) zum Anlass genommen, ein neues Handbuch herauszubringen. Zusammen mit einer Reihe von kommunalen Fachexperten wurde eine Musterstellplatzsatzung für NRW erarbeitet.



Das Handbuch kann kostenlos heruntergeladen werden unter: <http://t1p.de/3tl5>

Schreiben zur Reform des Einlagensicherungsfonds des Bankenverbandes an den Bundesfinanzminister

Der Deutsche Städtetag hatte zur Neuausrichtung kommunaler Anlagestrategien aufgrund der Reform des Einlagensicherungsfonds des Bundesverbandes deutscher Banken e. V. informiert. Mit Schreiben an den Bundesfinanzminister durch den Deutschen Städtetag und den Deutschen Städte- und Gemeindebund wurde nochmals nachdrücklich auf die Problematik des Wegfalls der Einlagensicherung durch den Einlagensicherungsfonds des Bankenverbandes ab dem 1. Oktober 2017 gegenüber

kommunalen Geldeinlagen hingewiesen. Beide kommunalen Spitzenverbände werben mit dem Schreiben um die Unterstützung des Bundesfinanzministers für mögliche Lösungsansätze, damit auch in Zukunft unter Wahrung der kommunalen Finanzhoheit kommunale Geldeinlagen gesichert sind. Die Bitte um Unterstützung des Bundesfinanzministers wird formuliert, da die sachlichen Einwände und bilateralen Gespräche mit dem Bankenverband zu keinem Umlenken geführt haben.

Fachtagung in Oberhausen zu Geodaten für eine smarte Region

Die Herausforderung der Gestaltung der digitalen Zukunft ist ohne Geodaten nicht möglich. Geodaten sind ein wichtiger Teil auf dem Weg zu einer Smart Region. Durch branchenübergreifende Zusammenarbeit, der digitalen Verknüpfung von Produkten, Dienstleistungen und Kommunikationstechnologien soll die Metropole Ruhr fit gemacht werden für die Zukunft.

Die Informationsveranstaltung am 15. November in der Zinkfabrik Altenberg, HansasträÙe 20 in Oberhausen,

bietet Wissenschaft, Wirtschaft und Verwaltungen der Region die Gelegenheit in einen Austausch zu treten, um gemeinsame Prozesse des Smart Governments auf den Weg zu bringen.



Das Tagungsprogramm und weitere Informationen unter: <http://t1p.de/ju63>

„Fernmündlich oder per App?...“ – Seminar zum Personenbeförderungsgesetz

Zu Beginn der neuen Legislaturperiode beleuchtet ein Brennpunktseminar des Deutschen Instituts für Urbanistik unter dem Titel „Fernmündlich oder per App? Das Personenbeförderungsgesetz (PBefG) zwischen Tradition und Zukunft“ drängende Themen um das Personenbeförderungsgesetz (PBefG).

Neben „traditionell“ kontrovers diskutierten Themen wie dem Vorrang der Eigenwirtschaftlichkeit sind neue Fragestellungen hinzugetreten, die aus der voranschreitenden Digitalisierung Auftrieb erhalten haben. Dazu gehören Fragestellungen um die Direktvergabe sowie um Möglich-

keiten und Grenzen, neue Mobilitätsangebote im Rahmen des PBefG umzusetzen. Vor dem Hintergrund beider thematischer Schwerpunkte gibt es Bestrebungen, das PBefG zu modernisieren. Das Seminar schließt daher mit einer Diskussion der Chancen und Risiken einer Novellierung des PBefG in der neuen Legislaturperiode.



Das detaillierte Programm mit allen Angaben zu Teilnahmebedingungen finden Sie hier: <http://t1p.de/cf0j>

Bonn-Symposium zur Agenda 2030 und lokalen Partnerschaften

Am 5. und 6. Dezember 2017 lädt die Stiftung Entwicklung und Frieden gemeinsam mit der "Servicestelle Kommunen in der einen Welt" (SKEW) und dem Land Nordrhein-Westfalen zu ihrem internationalen Bonn-Symposium ein. Der Titel der Veranstaltung, „Lokale Partnerschaften. Die Agenda 2030 weltweit gemeinsam umsetzen“, bezieht sich insbesondere darauf, Umsetzungsmittel zu stärken und die globale Partnerschaft für nachhaltige Entwicklung wiederbeleben.

Im Rahmen der Konferenz sollen Partnerschaften zwischen Städten und Regionen weltweit in den Blick genommen werden und folgende Fragen behandelt werden:

- Was sind gute Beispiele für Partnerschaften in und zwischen Kommunen in unterschiedlichen Weltregionen?

- Wie kann auf bestehende Partnerschaften aufgebaut werden?
- Was sind Erfolgsfaktoren lokaler Partnerschaften für nachhaltige Entwicklung?
- Welchen Beitrag können Städtenetzwerke zum Wissenstransfer zwischen Kommunen weltweit leisten?

Zielgruppen für die Veranstaltung sind Kommunal- und Ländervertreter.

Die Teilnahme inklusive Verpflegung ist kostenlos. Übernachtungs- und Fahrtkosten können für Interessierte auf Grundlage des Bundesreisekostengesetzes auf Anfrage übernommen werden. Weitere Informationen sind erhältlich bei: Rebekka Hannes, Tel: +49 (0) 228-95925-13, Mail: Hannes@sef-bonn.org.

Anzahl der Wohnungen in NRW seit 2010 um 2,5 Prozent gestiegen

Ende 2016 gab es in Nordrhein-Westfalen 8,93 Millionen Wohnungen (einschließlich Wohnungen in Wohnheimen). Damit wohnten rein rechnerisch jeweils zwei Personen in einer Wohnung. Wie IT.NRW als amtliche Statistikstelle des Landes anhand von Ergebnissen der Fortschreibung des Gebäude- und Wohnungsbestandes ermittelte, war die Zahl der Wohnungen um 0,5 Prozent höher als ein Jahr zuvor und um 2,5 Prozent höher als Ende 2010.

Den stärksten Anstieg der Wohnungszahlen aller 396 Städte und Gemeinden des Landes gegenüber 2010 ermittelten die Statistiker für die Stadt Wassenberg (+11,3 Prozent) sowie für Wettringen (+10,2 Prozent) und Niederkrüchten (+9,8 Prozent). Rückgänge verzeichneten die Städte Altena (-1,5 Prozent) und Bergneustadt (-1,2 Prozent) sowie die Gemeinde Inden (-0,6 Prozent).

Im Durchschnitt war jede Wohnung 90,3 Quadratmeter groß. Jedem Einwohner NRWs standen durchschnittlich 45,1 Quadratmeter Wohnfläche zur Verfügung;

0,2 Quadratmeter mehr als vor einem Jahr. Rein rechnerisch hatte jede Wohnung 4,3 Zimmer (einschließlich Küchen). Knapp die Hälfte der Wohnungen hatte drei (23,5 Prozent) oder vier (26,1 Prozent) Räume. 37,3 Prozent aller Wohnungen verfügten über fünf oder mehr Räume. 10,1 Prozent waren Zweiraum- und 3,1 Prozent Einraumwohnungen.

Die rein rechnerisch größten Wohnungen des Landes gab es Ende 2016 in Stemwede (129,9 Quadratmeter), Selfkant (126,8 Quadratmeter) und Hille (126,6 Quadratmeter). In Gelsenkirchen (74,9 Quadratmeter), Duisburg (75,7 Quadratmeter) und Düsseldorf (76,1 Quadratmeter) waren die Wohnungen im Schnitt am kleinsten. (IT.NRW)



Detaillierte Ergebnisse für einzelne Städte finden Sie unter:

http://www.it.nrw.de/presse/pressemitteilungen/2017/pdf/263_17.pdf

Ein Becher für die ganze Stadt – Studierende in Essen bauen Pfandsystem auf

Studierende der Uni Duisburg/Essen haben ein übergreifendes Becher-Pfandsystem für Essen entwickelt. Gemeinsam mit den Entsorgungsbetrieben Essen (EBE), der Interessengemeinschaft Rüttenscheid (IGR) und der Firma „Cupforcup“ bringen sie Mehrwegbecher in Umlauf, die bisher nicht nur in den Uni-Cafeterien in Essen und Duisburg, sondern auch in Cafés und Bäckereien in Essen-Rüttenscheid zum Einsatz kommen. Langfristiges Ziel ist ein stadtweites System.

Für einen Euro können sich Kaffeeliebhaber ihr Heißgetränk in einen bunten Kunststoffbecher füllen lassen. Im nächsten Laden gibt es dann im Tausch gegen den benutzten Becher entweder eine frische Tasse oder das Pfandgeld zurück.



Infos finden Sie unter:
www.uni-due.de/greencapital

Passagierzahlen an NRW-Flughäfen steigen im ersten Halbjahr 2017 um 8,4 Prozent

Von den sechs großen NRW-Flughäfen flogen im ersten Halbjahr 2017 nahezu zehn Millionen Passagiere ab und damit 8,4 Prozent mehr Fluggäste als im ersten Halbjahr 2016. Damit starteten 18,1 Prozent aller gewerblich beförderten Passagiere in Deutschland von einem der Hauptverkehrsflughäfen in NRW. Knapp 7,8 Millionen der von den NRW-Flughäfen gestarteten Passagiere flogen ins Ausland (+9,6 Prozent); das Passagieraufkommen bei Inlandsflügen lag bei 2,2 Millionen Passagieren (+4,3 Prozent).

Das Passagieraufkommen bei Abflügen ins Ausland stieg im ersten Halbjahr 2017 an den Flughäfen in Münster/Osnabrück um 18,6 Prozent, in Düsseldorf um 13,3 Prozent, in Köln/Bonn um 6,2 Prozent und in Dortmund um 2,0 Prozent.

Rückläufige Zahlen bei den Auslandspassagieren verzeichneten dagegen die Flughäfen Niederrhein/Weeze (-3,3 Prozent) und Paderborn/Lippstadt (-2,0 Prozent) (IT.NRW).

Welterbe Zollverein ist Kultur-Location des Jahres

Zwei Preise des diesjährigen Location Awards gehen nach Essen: Das Welterbe Zollverein konnte sich in der Kategorie „Kultur-Locations für Events“ gegen das Deutsche Fußballmuseum Dortmund und das Mercedes-Benz Museum in Stuttgart durchsetzen. Insgesamt hatten sich mehr als 40 Standorte in ganz Deutschland beworben. Außerdem erhielt Zollverein bei der Verleihung in Offenbach den Publikumspreis für den besten selbstproduzierten Bewerbungsfilm.

Der Location Award gilt als Gütesiegel für Veranstaltungsorte. Seit 2010 werden jährlich die besten Veranstaltungsorte Deutschlands in den Kategorien Hotel-Eventloca-

tions, Messe- und Kongresszentren, Eventlocations mit Erlebnischarakter, Kultur-Locations für Events und Außergewöhnliche MICE-Locations ausgezeichnet.



Weitere Informationen unter
www.zollverein-locations.de und
www.location-award.de



Termine

Umwelt

23. Weltklimakonferenz (COP)
vom 6. bis 17. November 2017 in Bonn
www.cop23.de



Verkehr

Jahrestreffen Netzwerk Brennstoffzelle und Wasserstoff
am 30. November 2017 in Düsseldorf
<http://tinyurl.com/ya8ofty8>



Städtebau

HighTechMatBau-Konferenz
am 31. Januar 2018 in Berlin
www.hightechmatbau.de



Verkehrsinfrastruktur

7. OKSTRA-Symposium 2018
am 15. und 16. Mai 2018 in Bergisch Gladbach
www.fgsv.de



Impressum:

Eildienst – Informationen für Rat und Verwaltung

Herausgeber: Städtetag Nordrhein-Westfalen
Gereonshaus, Gereonstraße 18-32, 50670 Köln
0221/3771-0 Fax 0221/3771-128

Telefon
E-Mail: post@staedtetag-nrw.de
Internet: www.staedtetag-nrw.de
Twitter: [@staedtetag_nrw](https://twitter.com/staedtetag_nrw)

Geschäftsführendes
Vorstandsmitglied: Helmut Dedy
Verantwortlich: Volker Bästlein, Leiter Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Redaktion: Uwe Schippmann
Gestaltung/Druck: Media Cologne GmbH, Hürth
Anzeigen: Christiane Diederichs, Medeya Kommunikation, Bad Honnef,
Telefon: 02224/1874-510, Fax: 02224/1874-495,
E-Mail: diederichs@medeya.de

Gedruckt auf Recyclingpapier

- Der Städtetag Nordrhein-Westfalen ist die Stimme der Städte im größten Bundesland der Bundesrepublik Deutschland. In ihm haben sich 40 Städte – 23 kreisfreie und 17 kreisangehörige – mit neun Millionen Einwohnern zusammengeschlossen. Der kommunale Spitzenverband repräsentiert damit knapp die Hälfte der Bevölkerung des Landes.
- Der Städtetag Nordrhein-Westfalen nimmt aktiv die Interessen der Städte gegenüber dem Landtag, der Landesregierung und zahlreichen Organisationen wahr. Er vertritt die im Grundgesetz und der nordrhein-westfälischen Verfassung garantierte kommunale Selbstverwaltung.
- Der Städtetag Nordrhein-Westfalen berät seine Mitgliedstädte und informiert sie über alle kommunal bedeutsamen Vorgänge und Entwicklungen.
- Der Städtetag Nordrhein-Westfalen stellt den Erfahrungsaustausch zwischen seinen Mitgliedern her und fördert ihn in zahlreichen Gremien.

ISSN: 2364-0618

Köln, Oktober 2017